

A60 „Decreto o determina a contrarre“

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder  
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 38 vom 08.08.2022  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Ankauf von Schulbücher für das Schuljahr 2022-23 angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:  
Schulbücher an alle Schüler und Schülerinnen für das nächste Schuljahr zur Verfügung stellen,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Fa. Athesia ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 25.877,29 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 25.877,29 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia  
Dr. Monica Moroder

## Anlage 1

### Wesentlicher Bestandteil

#### Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden die Firmen Athesia, Weger, Ubik und Zanetti eingeladen uns ein Angebot zu unterbreiten. Die Fa. Ubik und die Fa. Zanetti haben kein Angebot unterbreitet. Die beiden abgegebenen Angebote wurden verglichen und die Fa. Weger ist um 2,75 Euro billiger, konnte das Buch Diritto Secondo Biennio 2017 aber nicht anbieten. Die Fa. Athesia kann uns die gesamte eingeforderte Bücherliste liefern und wird somit damit beauftragt.
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):  2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: wir haben voriges Jahr mit der Firma Athesia gute Erfahrungen gemacht und sie konnte uns immer gute Preise unterbreiten. Da die Firma Weger uns die komplette Bücherliste nicht liefern kann und da sich die Preise der beiden Firmen um nur 2,75 Euro unterscheiden, wurde die Fa. Athesia beauftragt.
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

### Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)

USt.Id. / MwSt. / P.IVA IT00853860211  
Cod.fisc. / Steuernummer 00853860211

**Banken/Banche:**

Soldobler Volksbank - Banca Popolare dell'Alto Adige  
IBAN: IT02 W058 5611 8010 5057 0892 223  
BIC: BPAAIT26050  
Raffaelsenkassen Ritten Gen.-Cassa Rurale Ritten Soc. (Filiale Bozen)  
IBAN: IT02 Y061 8711 8000 0000 4040 185  
BIC: CCRIT IT 2T RIT

Registro pile e accumulaboli: IT18020P00004712  
Registro AEE: IT09090000006245  
Gesellschaftskapital: EURO 3.416.400,00  
Verwaltungs-Rechts und Steueramt: Bozen, Lauben 41  
Sede amministrativa, legale e fiscale: Bozano, Partico 41  
Handelsregister Nr. - Registro imprese no. 00853860211  
Firmenregister Nr. - Registro alla no. BZ-01851  
Einziges Gesellschafter-Socio unico: Athesia AG  
Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Athesia AG gemäß Art. 2497-bis ZGB  
Soggettà e direzione e coordinamento da parte di Athesia spa ai sensi dell'art. 2497-bis del C.C.

**Empfänger - destinatario**

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE RAETIA  
REZIASTR. 295  
IT-39046 ST. ULRICH (BZ)

**Bestimmungsort - destinazione**

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE RAETIA  
REZIASTR. 295  
IT-39046 ST. ULRICH (BZ)

Una Zeichen - nr. segno  
akosa 1/2245 / 000033

MuSt-Nr. - partita I.V.A.

Steuernr. - codice fiscale  
80002520217

Bei Zahlungen und geschäftlichen Mitteilungen bitte angeben - Da citare nella corrispondenza e nei pagamenti

Angebot 1/2245 / 000033 Datum 16.07.2022

Seite: 1 Kundennr. F7855 12854

**Auftraggeber - committente**

Menge quantità	Warenbezeichnung Descrizione	Einheitspreis prezzo unitario	%	Betrag inkl. MwSt. importo IVA incl.	MuSt. I.V.A.
24,00	978-88-233-6903-0 - FUTURO IMPRESA UP 1 SET (Listino 2022)	16,60	5,00	378,48	74
104,00	978-88-233-6903-4 - Zeltbilder 5/6, Schülerbuch	26,90	10,00	2.517,84	74
41,00	978-0-19-403632-0 - ENGL FILE 4E DIG GOLD: A2/B1 SB/WB W/O KEY + ECHK + EBK+SRC (Listino 2022)	38,50	5,00	1.499,58	74
33,00	978-0-19-426488-4 - IN SIGHT 2E P-INT: SB+WB W/ST DIG PK (Listino 2022)	8,60	10,00	255,42	74
20,00	978-0-19-426520-1 - IN SIGHT 2E INT: SB+WB W/ST DIG PK (Listino 2022)	35,50	5,00	674,50	74
71,00	978-88-233-6904-7 - FUTURO IMPRESA UP 2 SET (Listino 2022)	35,50	5,00	2.394,48	74
25,00	978-88-08-23109-3 - Juntos. Vol. A-Conocemos el mundo hispanico. Per le Scuole superiori. Con Contenuto digitale (fornit)	16,70	5,00	396,63	74
6,00	978-88-247-8382-8 - DIR-EC IN PRATICA 1B 2ED (Listino 2022)	27,90	5,00	159,03	74
5,00	978-88-233-6713-5 - FUTURO IMPRESA UP 3 SET (Listino 2022)	23,40	5,00	111,15	74
10,00	978-88-00-35826-2 - DIRITTO 2 BIENNIO 2020 [# (Listino 2022)	35,10	5,00	333,45	74
3,00	978-88-583-4650-1 - GIUSTI L'ONESTA BRIGATA V.1+VOCI MONDO+ANT DIVINA	43,90	5,00	125,12	74
37,00	978-88-203-7866-0 - Davaj!e! Comunicare in russo. Corso di lingua e cultura russa. Con CD-Audio formato MP3. Vol. 1	33,60	5,00	1.181,04	74
3,00	978-88-583-2180-5 - TORNAGHI CHIAVE VOLTA 3VOL. V.1 PREISTORIA (Listino 2022)	30,90	5,00	88,07	74
6,00	978-88-233-5394-7 - SCELTA TURISMO PIU* 1 SET MAIOR (Listino 2022)	34,20	5,00	194,94	74
8,00	978-88-247-8426-9 - DIRITTO LEG TUR 2B 2020 [ (Listino 2022)	30,50	5,00	231,80	74
21,00	978-88-583-2661-9 - GIUSTI L'ONESTA BRIGATA V.2 (Listino 2022)	31,30	5,00	624,44	74
49,00	978-88-536-2516-8 - Life upper-intermediate. Student's book-Workbook. Per le Scuole superiori. Con Contenuto digitale pe	26,50	5,00	1.233,58	74
62,00	978-88-8339-534-5 - Business expert. Esame di Stato. Per le Scuole superiori. Con e-book. Con espansione	36,90	5,00	2.173,41	74
62,00	978-88-233-6714-2 - FUTURO IMPRESA UP 4 SET (Listino 2022)	33,20	5,00	1.955,48	74
28,00	978-3-427-00214-7 - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	42,50	5,00	1.130,50	74
13,00	978-88-383-2985-2 - BOOK NOW! SET (Listino 2022)	42,00	10,00	491,40	74
31,00	978-88-233-5395-4 - SCELTA TURISMO PIU* 2 SET MAIOR (Listino 2022)	31,70	5,00	933,57	74
3,00	978-88-583-2662-6 - GIUSTI L'ONESTA BRIGATA V.3 (Listino 2022)	30,50	5,00	86,93	74
44,00	978-88-583-2662-6 - GIUSTI L'ONESTA BRIGATA V.3 (Listino 2022)	30,70	5,00	1.283,26	74
27,00	978-88-583-2662-6 - GIUSTI L'ONESTA BRIGATA V.3 (Listino 2022)	27,50	10,00	668,25	74
29,00	978-3-230-03855-5 - Mathematik mit wirtschaftlichen Anwendungen, Band 4 für Höhere Lehranstalten für Humanberufe	14,30	10,00	373,23	74
36,00	978-88-00-35841-5 - DIRITTO 5 ANNO 2021 (Listino 2022)	18,30	10,00	592,92	74
15,00	978-88-233-6715-9 - FUTURO IMPRESA UP 5 SET (Listino 2022)	32,40	5,00	461,70	74
18,00	978-88-233-6715-9 - FUTURO IMPRESA UP 5 SET (Listino 2022)	42,20	5,00	721,62	74

